



Ortsgemeinde

MEDDERSHEIM

www.weindorf-meddersheim.de

Ortsbürgermeisterin: Renate Weingarth-Schenk
 Naheweinstraße 14, 55566 Meddersheim
 Telefon: 06751 3039, Fax: 06751 989543
 E-Mail: buergermeister@meddersheim.de
 Sprechzeiten: Rathaus, Mi. 18:00 - 19:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

■ Dorfcafé Meddersheim

Das Dorfcafé Meddersheim hat seine Sommerpause beendet und wird ab Donnerstag, 5. September, und den darauffolgenden Donnerstagen immer von 15-18 Uhr wieder für seine Gäste da sein, die dann bei gemütlichem Kaffeeklatsch zusammensitzen und plaudern können. Wir freuen uns auf unsere Gäste.
 Dorfcafé-Team Meddersheim

Ortsbürgermeisterin
 Renate Weingarth-Schenk

Öffentliche Bekanntmachung

■ Aufstellung des Bebauungsplans „Unter dem Klasteiner Pfad“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Geltungsbereich/ Übersichtskarte

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Meddersheim hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Unter dem Klasteiner Pfad“ beschlossen.



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur 5,
 Flurstück:
 36, 37, 38

Flur 6,
 Flurstück:
 30

Flur 42,
 Flurstück:
 92, 93, 94

Verbandsgemeinde-
 verwaltung
 Bad Sobernheim
 Fachbereich 3
 Natürliche
 Lebensgrundlagen
 und Bauen

Ziel der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um weitere Wohnbauflächen an der Ortsrandlage ausweisen zu können. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist in der Vergangenheit stark gestiegen. Dem möchte die Ortsgemeinde entgegenkommen.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Meddersheim wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde Meddersheim führt für das o. g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. In der Zeit von

Freitag, 06.09.2019 bis einschließlich Sonntag, 06.10.2019

besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 - 12:30 Uhr) den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim 1. Stock, Zimmer 119, einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail, mit Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim, Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, zu richten.

Daneben können Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse <http://www.bad-sobernheim.de> > Bürger und Verwaltung > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitverfahren, eingesehen werden.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass bereits die schalltechnische Untersuchung für die von der L232 ausgehenden Lärmmissionen in Auftrag gegeben wurde. Weiterhin wurde ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Anbindung des Baugebietes an die L232 durch einen Kreisverkehrsplatz beauftragt.

3) Geltungsbereich/ Übersichtskarte



Ortsgemeinde

MERXHEIM

www.merxheim.de

Schulstraße 2, 55627 Merxheim
 Telefon: 06754 665, Fax: 06754 9499031, Mobil: 0171 2833850,
 E-Mail: bgm@merxheim.de
 Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer oder e-mail Vereinbarung

■ Einladung zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk „von Göler“ Merxheim

Die Eigentümer von Grundstücken (Jagdgenossen), die zur Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirks „von Göler“ Merxheim gehören, werden hiermit zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Angliederungsgenossenschaft von Göler
am Montag, 23.09.2019, 18.00 Uhr,
in das „alte Rathaus“ Merxheim
 eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Beratung und Vereinbarung eines angemessenen Pachtzinses
4. Neuwahl des Jagdvorstehers

Hinweis:

Mitglieder können sich von jeder volljährigen natürlichen Person aufgrund schriftlicher Vollmacht in der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen. Eine Aufteilung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

Egon Eckhardt, Jagdvorsteher

■ Einladung zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk „Stoltenberg“ Merxheim

Die Eigentümer von Grundstücken (Jagdgenossen), die zur Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirks „Stoltenberg“ Merxheim gehören, werden hiermit zur nichtöffentlichen Versammlung der Angliederungsgenossenschaft „Stoltenberg“
am Montag, 23.09.2019, 18.30 Uhr,
in das „alte Rathaus“ Merxheim
 eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Neuwahl des Jagdvorstehers
4. Verschiedenes